

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.556

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildrim, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13724/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Subvention Jugend für das Leben“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Bekommt der Verein „Jugend für das Leben“ Subventionen von Ihrem Ministerium?*
  - a) *Falls ja, wie hoch waren diese Subventionen im Jahr 2022?*
  - b) *Falls ja, wie hoch waren diese Subventionen aufgeschlüsselt auf die vergangenen zehn Jahre?*

In meinem Vollziehungsbereich werden keine Förderungen an den Verein ausbezahlt.

**Zu den Fragen 2 bis 9:**

2. *Nach welchen Kriterien bzw. Richtlinien vergibt Ihr Ministerium Subventionen?*
3. *Liegen dem Zweckwidmungen zugrunde?*
4. *Wenn ja, welche?*

5. *Wenn ja, werden diese überprüft und wie?*
6. *Liegen Subventionen Ihres Ministeriums Qualitätskriterien zugrunde?*
7. *Wenn ja, welche?*
8. *Wenn ja, werden diese überprüft und veröffentlicht?*
9. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bereich der Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt werden Förderungen mit folgenden Zweckwidmungen vergeben:

Förderungen für Kinder- und Jugendhilfe, Elternbildung, Eltern- und Kinderbegleitung im Fall von Scheidung und Trennung, Mediation, Gewaltprävention im sozialen Nahraum und Initiativen gegen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern, Prozessbegleitung, Familienpolitische Projekte, Familienberatungsstellen und Bundes-Jugendförderung.

Ziele, Kriterien und sonstige Anforderungen für die Gewährung von Förderungen sind in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBI. Nr. 298/2014 i.d.g.F., den jeweiligen Fördergesetzen und Sonderrichtlinien festgelegt und bilden die Grundlage für die rechtliche und inhaltliche Prüfung der Förderansuchen durch die nach der Geschäftsordnung zuständige Organisationseinheit.

Der Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen im Bundeskanzleramt legt die Regeln für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung dieser Förderungen fest, um eine rechtskonforme, transparente, objektive und standardisierte Förderungskontrolle sicherzustellen.

Alle Dokumente sind auf der Ressortwebseite veröffentlicht.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13722/J vom 25. Jänner 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

